

Profitraining mit spürbarer Herzlichkeit

Die Ex-Profis Kai Michalke und Karlheinz Pflipsen leiten Feriencamps des Junior Soccer Club

Kreis Euskirchen/Region (bp). Mit insgesamt drei Ferien-Fußballcamps für Mädchen und Jungen von 7 bis 14 Jahren geht der neuformierte Junior Soccer Club (JSC) in die Herbstsaison. Die Termine in Kall (12. bis 15. Oktober) und Kohlscheid (19. bis 22. Oktober) stehen unter der Leitung von Ex-Profi Kai Michalke; in Wachtendonk (12. bis 14. Oktober) wird derweil Ex-Nationalspieler Karlheinz Pflipsen federführend sein.

dem feierte und aufgrund der starken Nachfrage ein Herbst-

feriencamp vom 12. bis 15. Oktober nachschleibt.

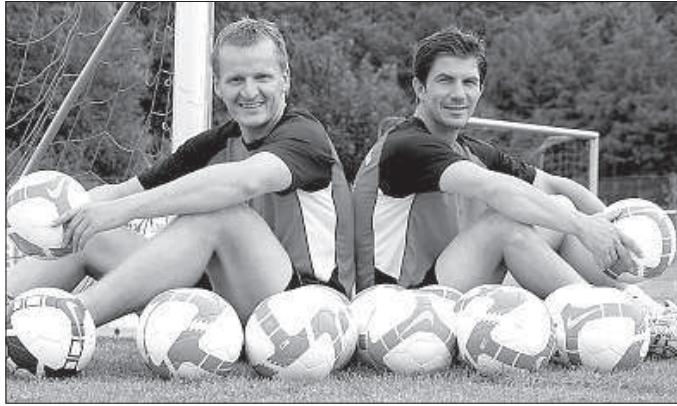
„Mit dem anhängenden Aktivpark und ganz speziell dem

Kinder-Abenteuerland Aktiv haben wir in Kall hervorragende, ja sogar optimale Bedingungen vorgefunden“, sagt Michalke, der über seinen von Beginn an in den Aufbau und Ablauf der Fußballschule involvierten Freund Bernd Born diesen Standort für sein Projekt ausfindig gemacht hatte - und an ihm als Schauplatz für weitere Fußballcamps und Fördertrainingsseinheiten auch unbedingt festhalten wird. Mehr noch: Kall ist sozusagen der erste Stützpunkt des neuformierten Junior Soccer Clubs.

Auch die Terminierung für 2010 ist bereits angelaufen: Demnach wird der JSC wieder in der ersten und letzten Sommerferienwoche in Kaller seine Zelte aufschlagen; konkret vom 19. bis 22. Juli und vom 23. bis 26. August 2010.

Der Junior Soccer Club verfügt über ein eigenes Wappen und wird analog zu den großen deutschen Klubs ein eigenes Vereinsleben pflegen - von den schwerpunktmäßigen Fußballcamps über Fördertrainingsseinheiten beziehungsweise Stützpunkten bis hin zu einer eigenen Trikot- und Equipment-Kollektion. „Und wie über den Wappen mehrmaliger Deutscher Meister kann man auch bei uns Sternchen dazu gewinnen“, so Kai Michalke.

Ein professionelles Training gepaart mit einer spürbaren Herzlichkeit im Umgang mit den Kindern - das ist das Erfolgsrezept des neuformierten Junior Soccer Clubs, der in den Sommerferien eine gleichermaßen vielbeachtete wie rundum erfolgreiche Premiere mit zwei Camps und insgesamt 120 Kin-



■ Ex-Profi Kai Michalke (r.) und sein Partner Bernd Born haben in Kall den ersten Stützpunkt des neuformierten Junior Soccer Clubs aufgebaut. Foto: PRIVAT

Als weiterer fester Standort konnte jüngst der Sportpark Kohlscheid mit seinen Indoor-soccer-Plätzen hinzugewonnen werden. Dort wird der JSC dann in der zweiten Herbstferien-Woche (19. bis 22. Oktober) präsent sein.

junior-soccer-club.de

VERLAGSSONDERVERÖFFENTLICHUNG

PARTNER FÜR IHR GUTES RECHT

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung

Arbeit belastet. Trotzdem müssen Mitarbeiter durchhalten. Auch deshalb gibt es Vorsorgeuntersuchungen.

Die neue Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge regelt Pflichten von Arbeitgebern und Ärzten. Pflichtuntersuchungen muss der Arbeitgeber als Erstuntersuchung veranlassen, bevor der Beschäftigte am konkreten Arbeitsplatz tätig wird. Auch Nachuntersuchungen muss er in regelmäßigen Abständen veranlassen. Ohne solche Untersuchungen darf er Mitarbeiter in manchen Positionen gar nicht beschäftigen. Das können Tätigkeiten sein, bei denen der Mitarbeiter mit Gefahr- und Biostoffen hantiert oder extremer Hitze, Kälte oder vielleicht auch Lärm ausgesetzt ist.

Angebotsuntersuchungen hingegen muss der Chef lediglich anbieten. Von der ärztlichen Bescheinigung hängt nicht ab, ob der Mitarbeiter im Betrieb tatsächlich tätig werden darf. Die Teilnahme an Angebotsuntersuchungen ist freiwillig. Erfährt ein Arbeitgeber allerdings, dass ein Mitarbeiter krank ist und dies an seinem Job liegen könnte, muss er ihm schnellstens eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung anbieten. Auch wünschen darf sich ein Mitarbeiter, dass ihn ein Mediziner regelmäßig untersucht. Allerdings: Ist trotz eines solchen Untersuchungsrechts nicht mit einem Gesundheitsschaden am Arbeitsplatz zu rechnen, wird es der Mitarbeiter schwer haben, dass ihm sein Chef den Wunsch erfüllt.



■ Die neue Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge regelt Pflichten von Arbeitgebern und Ärzten. Foto: DAK/WIGGER

Bei der Vorsorgeuntersuchung schaut sich der Arzt den Arbeitsplatz an, sofern er ihn noch nicht kennt. Er befragt und untersucht den Mitarbeiter arbeitsmedizinisch, beurteilt seinen Gesundheitszustand. Dabei berücksichtigt der Mediziner die Arbeitsplatzverhältnisse und das Umfeld. Schließlich berät er den Mitarbeiter. Lehnt man als Mitarbeiter vorge-

schriebene Pflichtuntersuchungen ab, geschieht rechtlich Folgendes: Der Arbeitgeber darf seinen Mitarbeiter ohne eine fristgerechte Untersuchung nicht gefährdend weiter beschäftigen. Arbeitsrechtlich berücksichtigt der Mediziner kann das heikel werden. Vor allem dann, wenn kein Ersatzarbeitsplatz frei ist. Das muss der Arbeitgeber nur glaubhaft machen.

H Ä G E R R E C H T S A N W Ä L T E

Wir sind eine regional und überregional tätige Anwaltskanzlei mit Niederlassungen in Euskirchen und Aachen. Zu unseren Mandanten gehören Wirtschaftsunternehmen, Handwerksbetriebe und Privatpersonen. Durch Spezialisierung und regelmäßige Fortbildung können wir eine hochqualifizierte und kompetente Rechtsberatung in den meisten juristischen Fragestellungen bieten.

Rechtsanwalt Haeger:	Rechtsanwalt Kirscht:	Rechtsanwalt Hardt:
* Familienrecht (Fachanwalt)	* Strafrecht	* Arbeitsrecht
* Erbrecht	* Miet- und Pachtrecht	* Verbraucherrecht
* Zivilrecht	* Verkehrsrecht	* Inkasso, Forderungseinzug
* Wirtschaftsrecht	* Baurecht	* Vollstreckungsrecht
* Arbeitsrecht		* Reiserecht

Veybachstr. 31, Ecke Europaplatz, 53870 Euskirchen
Tel.: 02251-551111, Fax: 02251-55533
www.haeger-rechtsanwaelte.com

Roggendorf Schlüter Züll
Rechtsanwaltskanzlei seit 1905

Arbeitsrecht
Familienrecht
Erbrecht
Mietrecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht
privates Baurecht
Versicherungsrecht
Strafrecht

Wir sind ein modernes Dienstleistungsunternehmen mit langer Tradition. Drei Rechtsanwälte setzen sich für Ihre persönlichen und rechtlichen Interessen ein. Moderne Technik, langjährige Erfahrung und ständige Fortbildung garantieren Ihnen ein hohes Niveau. Unterstützt werden wir dabei von einem siebenköpfigen Team motivierter Mitarbeiter und aktuellen juristischen Datenbanken.

Wir stehen Ihnen zur Seite, wenn es um Ihr Recht geht.

Kanzlei Roggendorf, Schlüter, Züll
Neustr. 43 (Fußgängerzone)
53879 Euskirchen
Telefon: 0 22 51-32 91 | 5 83 90
Telefax: 0 22 51-55 55 8
Web: www.kanzlei-rsz.de
E-Mail: info@kanzlei-rsz.de

www.blickpunkt-euskirchen.de

Klick ... klick
... fertig!

Kleinanzeigen
im Blickpunkt am Sonntag
per Mouse-Klick aufgeben!

KANZLEI NABER
Fachanwaltskanzlei für Arbeitsrecht

Veybachstr. 3
53879 Euskirchen
Tel.: 02251 - 5062533
Fax: 02251 - 5062534
www.ra-naber.de

J K K
JUNG • KÜPPER • DR. KLÜSENER
RECHTSANWÄLTE

Rolf Küpper
Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
Fachanwalt für Bau- u. Architektenrecht

Dr. Tobias Klüsener
Rechtsanwalt

TP:
Arbeitsrecht
Verkehrsrecht
Miet- u. Wohnungseigentumsrecht

Breite Str. 35 • 53879 Euskirchen
Tel.: 0 22 51 / 5 23 11 • Fax: 0 22 51 / 7 41 79
info@jkk-rechtsanwaelte.de
www.jkk-rechtsanwaelte.de

Vertragsanwälte:
Haus & Grund